

FÜM II – 8. März 2024

Schwerpunktbekanntgabe gem § 12 Studienplan

Bürgerliches Recht

Schuldrecht

Sachenrecht

Der Prüfungsstoff ist *nicht* auf die Schwerpunkte beschränkt.

Unternehmensrecht

1. und 2. Buch UGB

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich beim unternehmensrechtlichen Schwerpunkt der FÜM II wie bisher um eine Schwerpunktsetzung gem § 12 des Studienplans handelt. Die Falllösung der Diplomprüfung setzt demgemäß Grundkenntnisse des Zivil-, Unternehmens- und Gesellschaftsrechts voraus.

Studienbehelfe

Bekanntgabe gem § 28 Studienplan

Bürgerliches Recht: Siehe folgenden [Aushang](#).

Unternehmensrecht:

1. Buch UGB: *Kalss/Schauer/Winner*, Allgemeines Unternehmensrecht und Wertpapierrecht⁴ (2022) S. 59 – 200, 237 – 304
2. Buch UGB: *Artmann/Rüffler*, Gesellschaftsrecht² (2020) S. 93-218; 237–252

Erlaubte Hilfsmittel: Bei der Prüfung dürfen nur unkommentierte Gesetzausgaben (etwa Kodex, Paragraf, RIS-Ausdrucke) verwendet werden. Zu Details siehe folgenden [Aushang](#).